



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Frau Christine Schneider, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

10. März 2014

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2014-1#10

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 11.02.2014

TOP 2 – Stand der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/3400

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des UmweltA am 11.02.2014 wurde zum oben genannten TOP die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz sind erstmals bundesweit geltende Vollregelungen zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen worden. Aufgabe der Länder ist es, ergänzende Regelungen zu treffen, wenn und soweit der Bund von seiner Regelungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht hat. Neu ist, dass das Landesrecht auch vom Bundesrecht abweichen kann. Dies gilt allerdings nicht für die allgemeinen Grundsätze und den Artenschutz. Das Landesnaturschutzgesetz ist ein wichtiges rechtliches Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Es bedarf deshalb einer sorgfältigen Abstimmung im Land und mit den bundes- und europarechtlichen Vorgaben.

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☒ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße).
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Allmeier-Allee)



Verzögerungen haben sich insbesondere aus Unsicherheiten im Bundesrecht ergeben. So hatte der Bund einen Entwurf für eine Bundeskompensationsverordnung vorgelegt, der für die Länder nicht annehmbar war und deshalb von in der Sitzung des Bundesrats am 05.07.2013 auf Antrag Hessens zurückgewiesen worden ist. Wegen eines Urteils des EuGH gegen Deutschland (RS C-115/09) sind Änderungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes notwendig geworden, die im April 2013 in Kraft getreten sind. Die EU-Kommission hat in einer Pressemeldung vom Oktober 2013 mitgeteilt, dass sie weiterhin Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit den europarechtlichen Vorgaben hat und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleitet. Schließlich haben sich die Beschlüsse zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die ebenfalls Einfluss auf das Naturschutzrecht haben, verzögert. Ich darf insoweit auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage (LT-Drs. 16/2936) verweisen.

Das MULEWF hat inzwischen einen Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes mit den betroffenen Ressorts abgestimmt.

Schwerpunkte des neuen Gesetzes betreffen eine flexible Ausgestaltung von Ausgleich und Ersatz eines Eingriffs, die vorrangig durch produktionsintegrierte Maßnahmen erbracht und vornehmlich in schützenswerte Gebiete geleitet werden sollen. Der Schutz von Grünland ist ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs, sowie die Stärkung des Ehrenamts.

Das MULEWF hat bereits während der Erstellung des Entwurfs zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Verbänden auf Arbeitsebene geführt, um seine Vorstellungen darzulegen und Anregungen aufzunehmen. So haben z.B. Gespräche mit der Landwirtschaft, dem Waldbesitzerverband, dem Gemeinde- und Städtebund und den Industrie- und Handelskammern stattgefunden. Schließlich wurden die Schwerpunkte auch in der Reihe „Mittwochs im MULEWF“ am 20.11.2013 vorgestellt und diskutiert.



Der nächste Schritt ist die erste Behandlung im Ministerrat, bevor dann das Beteiligungsverfahren eingeleitet und der kommunale Rat beteiligt wird. Nach Prüfung und ggf. Einarbeitung von eingehenden Stellungnahmen erfolgt die rechtsförmliche Prüfung. Schließlich wird der Ministerrat den Regierungsentwurf beschließen und in die parlamentarische Beratung einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

